

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:

Referenzberuf:

Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Schwerpunkt Sicherheit und Service¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
BBP 1: Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Nr. 2)			
☐	BBP 1.1: Arbeitsorganisation (§ 3 Nr. 2.1)	☐	a) die Ablauforganisation im Ausbildungsbetrieb beschreiben
		☐	b) Möglichkeiten der Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Grundsätze am Beispiel eines Arbeitsplatzes darstellen
		☐	c) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel fachgerecht handhaben und Informationsquellen nutzen
		☐	d) Lern- und Arbeitstechniken aufgabenorientiert einsetzen
		☐	e) Zusammenarbeit aktiv gestalten und ausgewählte Aufgaben teamorientiert bearbeiten
		☐	f) Aufgabenerledigung situationsgerecht strukturieren
☐	BBP 1.2: Funktion und Wirkung von Informations- und Kommunikationssystemen (§ 3 Nr. 2.2)	☐	a) Auswirkungen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationssystemen auf die Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes beschreiben
		☐	b) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert einsetzen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Verkehrsservice/zur Kauffrau für Verkehrsservice vom 24. Juni 1997 (BGBl. I S. 1583), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 1716) geändert worden ist

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
☐	BBP 1.3: Datenschutz und Datensicherheit (§ 3 Nr. 2.3)	☐	a) gesetzliche und betriebliche Regelung zum Datenschutz anwenden
		☐	b) Daten sichern, Datenpflege und Datensicherung begründen
☐	BBP 2: Marketing (§ 3 Nr. 3)	☐	a) Markt- und Wettbewerbsbedingungen des Verkehrsmarktes darstellen
		☐	b) Leistungen verschiedener Verkehrsträger voneinander abgrenzen
		☐	c) Marketinginstrumente betriebsbezogen anwenden
		☐	d) die Wechselwirkung zwischen Kundenwunsch und -bedürfnis sowie der Gestaltung des Dienstleistungsangebotes am Beispiel erläutern
		☐	e) Erfolgskontrollen von verkaufsfördernden Maßnahmen durchführen
BBP 3: Kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Nr. 4)			
☐	BBP 3.1: Kommunikation mit Kunden (§ 3 Nr. 4.1)	☐	a) Gespräche situations- und zielgruppenorientiert führen
		☐	b) Kundenerwartungen ermitteln und mit Angeboten des Ausbildungsbetriebes vergleichen
		☐	c) häufige Konfliktsituationen analysieren und Problemlösungsmöglichkeiten aufzeigen
		☐	d) zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen
		☐	e) Korrespondenz führen
☐	BBP 3.2: Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben (§ 3 Nr. 4.2)	☐	a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
		☐	b) fremdsprachige Standardtexte situationsgerecht einsetzen
		☐	c) Kunden einfache Auskünfte erteilen
☐	BBP 4: Verkehrsmittel im Personenverkehr (§ 3 Nr. 5)	☐	a) Verkehrswege, Verkehrsmittel und Verkehrsverbindungen ermitteln
		☐	b) Vorteile der Verknüpfung von Leistungen verschiedener Verkehrsmittel erläutern
		☐	c) Verkehrsmittel im Hinblick auf Umweltschutz und Ressourcennutzung vergleichen
☐	BBP 5: Vertrieb (§ 3 Nr. 6)	☐	a) für die Vertragspartner wirksame gesetzliche und vertragliche Bestimmungen im

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐ b) Produkte und Leistungen kundenorientiert anbieten sowie Tarife anwenden ☐ c) Zusatzleistungen mit den Standardleistungen des Ausbildungsbetriebes verknüpfen und anbieten	Personenverkehr und bei sonstigen Leistungen darstellen
BBP 6: Sicherheits- und Serviceleistungen (§ 3 Nr. 7)			
☐	BBP 6.1: Service und Betreuung (§ 3 Nr. 7.1)	☐ a) Betreuungs- und Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebes anbieten ☐ b) Kunden betreuen ☐ c) Besondere Personengruppen vor, während und nach der Reise betreuen ☐ d) Kunden über Sicherheitsleistungen des Ausbildungsbetriebes beraten	
☐	BBP 6.2: Technischer Service (§ 3 Nr. 7.2)	☐ a) Kunden die Bedienung technischer Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes erklären ☐ b) technische Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes kontrollieren, bei Störungen notwendige Maßnahmen einleiten	
☐	BBP 6.3: Notfallmaßnahmen in Verkehrsanlagen (§ 3 Nr. 7.3)	☐ a) die Rechtsvorschriften sowie betriebliche Regelungen für die Sicherheit der Kunden in den Verkehrsanlagen des Ausbildungsbetriebes anwenden ☐ b) Maßnahmen zur Verhütung von Notfällen durchführen ☐ c) die bei Notfällen vorgesehenen Maßnahmen ergreifen, insbesondere Einrichtungen für Notfälle nutzen	
☐	BBP 7: Funktionsfähigkeit der Transportmittel (§ 3 Nr. 8)	☐ a) Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Einsatzbedingungen feststellen und Abfahrbereitschaft herstellen ☐ b) bei Störungen in der Betriebssicherheit von Fahrzeugen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung veranlassen ☐ c) Funktionstüchtigkeit der Serviceeinrichtungen an und im Fahrzeug prüfen; Schäden und Mängel feststellen sowie Maßnahmen zu ihrer Beseitigung veranlassen	

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		☐	d) Störungen im Fahrbetrieb und an Sicherheitseinrichtungen feststellen sowie Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergreifen
		☐	e) Abschlussarbeiten nach Beendigung der Fahrt durchführen
☐	BBP 8: Begleitservice (§ 3 Nr. 9)	☐	a) Kunden unter Anwendung betriebsüblicher Kommunikationsmittel informieren
		☐	b) Kunden bei Leistungsstörungen informieren und Lösungsalternativen aufzeigen
		☐	c) Notfallmaßnahmen im Fahrbetrieb ergreifen
BBP 9: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 3 Nr. 10)			
☐	BBP 9.1: Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 10.1)	☐	a) Kassengeschäfte nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Kassenführung abrechnen
		☐	b) Zahlungsvorgänge bearbeiten
		☐	c) Rückzahlungen bearbeiten
		☐	d) Maßnahmen bei Zahlungsverzug einleiten
☐	BBP 9.2: Buchführung (§ 3 Nr. 10.2)	☐	a) Rechnungswesen als Instrument kaufmännischer Steuerung und Kontrolle an Beispielen des Ausbildungsbetriebes begründen und die Gliederung des Rechnungswesens erläutern
		☐	b) vorbereitende Arbeiten für die Buchführung durchführen
		☐	c) die im Vertrieb anfallenden Steuern des Ausbildungsbetriebes ermitteln
☐	BBP 9.3: Kosten- und Leistungsrechnung (§ 3 Nr. 10.3)	☐	a) Zweck und Aufbau der betrieblichen Kostenrechnung erläutern
		☐	b) die im Ausbildungsbetrieb üblichen Kalkulationsverfahren für das Angebot von Zusatzleistungen anwenden
		☐	c) Kosten und Erträge von erbrachten Verkehrs- und Serviceleistungen darstellen
		☐	d) Notwendigkeit einer laufenden Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungen begründen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
☐	BBP 9.4: Controlling (§ 3 Nr. 10.4)	☐	a) die Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument an betrieblichen Beispielen erläutern
		☐	b) Anwendungsmöglichkeiten und Bedeutung von Statistiken im Ausbildungsbetrieb erläutern und an Aufgaben des kaufmännischen Berichtswesen mitwirken
☐	BBP 9.5: Materialbeschaffung und -verwaltung (§ 3 Nr. 10.5)	☐	a) Bedarf an Betriebsmitteln und Verbrauchsstoffen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte ermitteln
		☐	b) Betriebsmittel und Verbrauchsstoffe beschaffen und verwalten

Schwerpunktbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen im Schwerpunkt „Sicherheit und Service“

	BBP des Schwerpunkts		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen, an.</i>
☐	BBP 1: Sicherheits- und Serviceleistungen (§ 3 Nr. 7)	☐	a) Rechtsvorschriften sowie Vorschriften des Ausbildungsbetriebes für die Betätigung im Sicherheitsbereich anwenden
		☐	b) die Sicherheitsgrundsätze des Ausbildungsbetriebes anwenden
		☐	c) die Schutz- und Sicherungsdienstleistungen des Ausbildungsbetriebes voneinander unterscheiden
		☐	d) Präventivmaßnahmen unter Berücksichtigung der Einsatzgrundsätze zur Gewährleistung der Sicherheit planen und durchführen
		☐	e) Eingriffsbefugnisse ausüben
		☐	f) Schutzmaßnahmen für besondere Personengruppen und Einrichtungen durchführen
		☐	g) Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit beim Umgang mit Gefahrgut, gefährlichen Arbeitsstoffen und besonders schutzwürdigen Gütern durchführen

	BBP des Schwerpunkts		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen, an.</i>
		☐	h) Sicherheitslücken feststellen und Vorschläge zur Beseitigung erarbeiten und anbieten
		☐	i) Personaleinsatz unter Sicherheitsaspekten durchführen
☐	BBP 2: Service und Betreuung (§3 Nr. 7.1)	☐	a) die Servicegrundsätze des Ausbildungsbetriebes anwenden
		☐	b) die Rolle als Ansprechpartner, Informationsgeber und Helfer übernehmen
		☐	c) Bedürfnisse besonderer Personengruppen feststellen und Serviceleistungen entsprechend ausrichten
		☐	d) Verhaltensregeln bei der Begleitung von besonderen Personengruppen anwenden
		☐	e) Verkehrswege, -mittel und -verbindungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten aufzeigen
		☐	f) Verhaltensregeln in Konfliktsituationen anwenden
☐	BBP 2: Technischer Service (§3 Nr. 7.2)	☐	a) Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Sicherheitstechnik erläutern
		☐	b) Technische Sicherheits- und Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes bedienen
		☐	c) Gefahren bei Fehlfunktionen technischer Sicherheitseinrichtungen des Ausbildungsbetriebes einschätzen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr einleiten

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§3 Nr. 1.4)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§3 Nr. 1.5)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in